



Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung
Mittwoch, 27. September 2023, 20.00 Uhr
Foyer der Mehrzweckhalle Lampenberg

Traktanden

- 1) Genehmigung Protokoll vom 21. Juni 2023
- 2) Genehmigung Revision Reglement über die Feuerungskontrolle
- 3) Genehmigung Änderung Steuerreglement der Gemeinde Lampenberg
- 4) Genehmigung Nachtragskredit Ersatz Wasserleitung Reservoir Klusfeld - Dorf
- 5) Verschiedenes

Gemeinderat Lampenberg

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2023, sowie die Unterlagen zu den Geschäften sind während der Schalterstunden oder nach telefonischer Vereinbarung auf der Gemeindeverwaltung einsehbar. Sie erreichen uns unter: Tel. 061 951 25 00, gemeinde@lampenberg.ch. Zusätzliche Unterlagen zu den Geschäften sind auch auf der Homepage einsehbar (www.lampenberg.ch – Gemeindeverwaltung – Gemeindeversammlung – EGV 27.09.2023)

Erläuterungen und Anträge zu den einzelnen Traktanden

1. Genehmigung Protokoll vom 21. Juni 2023

Das ausführliche Protokoll ist auf der Gemeindeverwaltung einsehbar.
Die Einwohnergemeindeversammlung vom 29. März 2023 hat die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Das Beschlussprotokoll vom 29. März 2023 wird einstimmig genehmigt.
2. Die Kreditabrechnung Sanierung Wasserleitung und Erstellung Sauberwasserleitung Steinenweg wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Rechnung 2022 der Einwohnergemeinde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 72'191.64 wird einstimmig genehmigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt das Protokoll vom 21. Juni 2023 zu genehmigen.

2. Genehmigung Revision Reglement über die Feuerungskontrolle

Die Kantone sind gemäss Art. 13 der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) des Bundes vom 16. Dezember 1985 verpflichtet, die Einhaltung der Emissionsbegrenzungen von stationären Anlagen zu überwachen. Art. 13 Abs.3 LRV sieht neu vor, dass Heizkessel für Holzbrennstoffe (Zentralheizungen) mit einer Feuerungswärmeleistung unter 70 kW alle vier Jahre kontrolliert werden müssen. Einzelraumfeuerungen wie beispielsweise Cheminées sind zwar von der Messpflicht ausgenommen, müssen aber visuell kontrolliert werden.

Die Umsetzung dieser Bestimmungen obliegt gemäss dem kantonalen Umweltschutzgesetz den Gemeinden. Die zusätzliche Kontrolle der Holzfeuerungen bedingt diverse Änderungen des bisherigen Reglements über die Feuerungskontrolle. Der Gemeinderat hat die Totalrevision des Reglements beschlossen und sich dabei am Musterreglement des Kantons orientiert.

Der Gemeinderat hat die Koordination der Holzfeuerungskontrolle an die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle übergeben. Die Organisation der Öl- und Gasfeuerungskontrolle wird nicht verändert.

Die Tarife für die Kontrollen werden durch den Gemeinderat im Anhang zum Reglement über die Feuerungskontrolle festgelegt. Sie richten sich nach der Empfehlung des Lufthygieneamts. Die Tarife der Öl- und Gasfeuerungskontrolle wurden ebenfalls überarbeitet. Es wird neu bei allen Tarifen ein «von-bis-Bereich» eingesetzt; dies um den administrativen Aufwand bei Preisänderungen gering zu halten.

Das angepasste Reglement finden Sie auf unserer Homepage unter

www.lampenberg.ch – Gemeindeverwaltung – Gemeindeversammlung – EGV 27.09.2023)

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Revision des Reglements über die Feuerungskontrolle.

3. Genehmigung Änderung Steuerreglement der Gemeinde Lampenberg

Per 1. Januar 2020 trat die Steuervorlage 17 («SV17») in Kraft. Damit wurde das Unternehmenssteuerrecht reformiert und an die internationalen Entwicklungen angepasst. Die Umsetzung erfolgt im Baselbiet dabei schrittweise (2020 und 2023). Per 1.1.2023 müssen die Gemeinden im Rahmen der Beratung des Gemeindebudgets den Gemeindesteuerfuss für die Gewinn- und Kapitalsteuer für juristische Personen für das Steuerjahr 2023 festsetzen.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 07. Dezember 2022 hat die Versammlung der Festsetzung von 55% der Staatssteuer für juristische Personen (Gewinn- und Kapitalsteuer) zugestimmt. Die nötigen Änderungen müssen nun noch im Steuerreglement angepasst werden. Für die Überarbeitung hat der Kanton ein Musterreglement zur Verfügung gestellt, welches wir übernommen haben. Nebst der oben beschriebenen Änderung wurde das Steuerreglement der heutigen Formulierung und Gestaltung angepasst. Das überarbeitete Steuerreglement wurde durch die zuständige kantonale Fachstelle vorgeprüft.

Das angepasste Reglement finden Sie auf unserer Homepage unter

www.lampenberg.ch – Gemeindeverwaltung – Gemeindeversammlung – EGV 27.09.2023)

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Änderung des Steuerreglements der Gemeinde Lampenberg

4. Genehmigung Nachtragskredit Ersatz Wasserleitung Reservoir Klusfeld - Dorf

An der EGV vom 29.03.2023 wurde ein Kredit über CHF 107'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Reservoir Klusfeld – Dorf bewilligt. Bei der Ausarbeitung des Detailprojekts wurde festgestellt, dass bei der Berechnung der Sanitärkosten ein Fehler unterlaufen ist. Für die Leitung sind spezielle, für den Einbau in Kulturland geeignete Rohre nötig. Diesem Aspekt wurde bei der Preiseruierung zu wenig Rechnung getragen. Weiter ist entgegen der ursprünglichen Annahme eine Kernbohrung nötig, um die Leitung ins Reservoir zu führen. Dies führt zu Mehrkosten von rund CHF 53'000.00. Die Erstellungskosten gemäss revidiertem Kostenvoranschlag belaufen sich auf CHF 159'295.00 exkl. MWST.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Nachtragskredit über CHF 53'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Reservoir Klusfeld – Dorf zu genehmigen.

5. Verschiedenes

Hier informiert der Gemeinderat über verschiedene aktuelle Themen aus seinen Ressorts.